

I

1. Vermutlich am *Freitag, den 29. März 1521*, wurde Martin Luther, Augustinermönch in Wittenberg und Inhaber des Lehrstuhls für Bibelauslegung an der dortigen Universität, per Boten ein Brief überreicht, dessen Absender sich zu Briefbeginn mit den Worten vorstellt: „Karl von gottes gnaden Erwelter Romischer kaiser, zu allen zeitten Merer des Reichs *etc.*“ Was durch die Abkürzung „*etc.*“ unterdrückt wurde, lautet in offiziellen kaiserlichen Urkunden so:

„Wir Karl V., von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reiches, König von Spanien, Sizilien, Jerusalem, der Balearen, der kanarischen und indianischen Inseln sowie des Festlandes jenseits des Ozeans, Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund, Brabant, Steier, Kärnten, Krain, Luxemburg, Limburg, Athen und Neopatria, Graf von Habsburg, Flandern, Tirol, Pfalzgraf von Burgund, Hennegau, Roussilon, Landgraf im Elsass, Fürst in Schwaben, Herr in Asien und Afrika...“

Der durchaus zurückhaltenden Selbstvorstellung des Kaisers zu Eingang des an Luther gerichteten Briefes entspricht die wohlwollende Anrede an den Adressaten: „Ersamer, lieber, anechtiger.“ Dieser Anrede ist nicht anzumerken, dass es sich bei dem so Angesprochenen um einen Mönch handelte, der wegen seiner zahlreichen theologisch neuartigen und radikal kirchenkritischen Schriften, Disputationen und Predigten nicht nur ein geteiltes Echo in der Reichsöffentlichkeit hervorgerufen hatte, sondern der von der römischen Kurie längst als Häretiker verurteilt und durch die Bannbulle *Decet Romanum Pontificem* des Papstes Leos X. vom 3. Januar 1521 exkommuniziert worden war. Doch auch Ton und Inhalt des kaiserlichen Schreibens insgesamt wirken freundlich. Luther wird aufgefordert, unter Zusicherung eines freien Geleits auf dem bereits seit dem 27. Januar in Worms tagenden Reichstag zu erscheinen, „nachdem wir vnd des heiligen Reichs stende“, wie es in dem Schreiben heißt, „fürgenommen vnd (uns) entschlossen, der Leren vnd Buecher halben, so ain zeither von dir ausgegangen sein, *erkundigung* von dir zuempfehen.“

Das klingt eigentlich ziemlich harmlos und unverfänglich. Wie heikel, ja bedrohlich diese kaiserliche Zitation zum Wormser Reichstag für den kirchenamtlich exkommunizierten Ketzer jedoch *in Wahrheit* war, deutet sich in der eindringlichen Beteuerung des Kaisers an, Luther werde auf seinem Weg nach Worms sozusagen „kein Haar gekrümmt“ werden: „Also daz du in den ainvndzwainigisten tagen in solhem vnseren gelait bestimbt gewislichen bey vns seyest vnd nit ausbeleibest, dich auch kains gewalt oder vnrechtens besorgen, dann wir dich bey dem obgemelten vnserem Gelait vesstiglich handdthaben (= „schirmen, verteidigen“) wellen...“ Diesem Zitationsschreiben war noch dazu ein von Karl V. ebenfalls eigenhändig unterzeichneter ‚Geleitbrief‘ beigefügt, in welchem alle Kurfürsten, geistliche und weltliche Obrigkeiten bis hin zu den Amtleuten, Bürgermeistern und allen Untertanen des Reichs unter Androhung von „Vngnad vnd straff“ angewiesen werden, Luther „vnbelaidigt und vnverhindert“ nach Worms und wieder zurück nach Wittenberg reisen zu lassen.

Diesen beiden kaiserlichen Schreiben waren zähe und konfliktreiche Unterhandlungen vorausgegangen, in denen die verschiedenen Parteien, die mit dem „Fall Luther“ befasst waren, die Forderungen und Erwartungen vortrugen, die sie mit seinem Auftreten in Worms verbanden.

Eindeutig und klar war die Position der beiden ins Reich beorderten *päpstlichen Gesandten* Hieronymus Aleander und Marino Caracciolo. Nachdem sie die Anordnung des Papstes nicht hatten durchsetzen können, Luther auf keinen Fall in Worms auftreten zu lassen, verfolgten sie nun den Plan, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, dass mit dem Wittenberger Ketzler so verfahren werde, wie es das kaiserliche Ketzlerrecht vorsah: Er wie auch seine Gefolgsleute sollten ohne weitere Anhörung gefangen gesetzt, der weltlichen Gerichtsbarkeit übergeben und mit der höchsten Strafe belegt werden. Seine Schriften sollten im ganzen Reich vernichtet werden.

Uneinheitlich und zerstritten waren die *Reichsfürsten*. Ihre Einstellung zu Luthers Lehre reichte von unverhohlener Sympathie bis zu empörter Ablehnung. Doch in einem Punkte kamen sie überein. Sie bestanden darauf, dass Luther von einem *unparteiischen Gremium* angehört werde. Vordergründig argumentierten sie mit der Befürchtung, dass andernfalls mit „Aufruhr“ und „Empörung“ des „gemeinen Mannes“ zu rechnen sei. Luthers Schriften waren inzwischen ja weit verbreitet und in vielen Schichten geradezu populär. Im Hintergrund dieser Argumentation standen ‚Beschwerden‘ (*Gravamina*) der höheren Reichsstände gegenüber der römischen Kurie, die bereits auf den Augsburger Reichstagen von 1510 und 1518 noch unter Kaiser Maximilian I. laut geworden waren. Die Reichsfürsten waren nicht länger bereit, hinzunehmen, dass der Papst und die Kirche immer eigenmächtiger hohe kirchliche Stellen im Reich besetzten, immer höhere Geldleistungen von den Reichsständen verlangten und vor allem Prozesse vorschnell nach Rom zogen und dort nach dem römischen Kirchenrecht unter fragwürdigen Umständen abwickelten. Darum legten die Reichsfürsten im „Fall Luther“ Verwahrung dagegen ein, dass auf dem Reichstag die *kirchenrechtliche* Verurteilung des Wittenberger Ketzlers ohne weitere Prüfung *reichsrechtlich* bestätigt und vor allem vollstreckt werden sollte.

Unausgeglichen und schwankend war das Verhalten des *Kaisers*. Erzogen von dem Reformtheologen Adrian von Utrecht, dem dann nur kurzzeitig amtierenden Papst Hadrian VI., war Karl V. – am 24. Febr. 1521 gerade einmal 21 Jahre geworden – durchaus der Auffassung, dass die Kirche dringend einer inneren Reform bedürfe. Andererseits aber verstand er sich als Schirmherrn und Advokaten der Kirche, der durch innen- und außenpolitische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen habe, dass die Einheit der Christenheit unbedroht bleibe. Zunächst hatte er sich der päpstlichen Forderung angeschlossen, Luther auf keinen Fall nach Worms kommen zu lassen. Um aber den Wünschen der Reichsstände, zumal des einflussreichen und rechtlich gesinnten Kurfürsten Friedrich von Sachsen, Luthers Landesherrn, gerecht zu werden, entschloss er sich schließlich doch dazu, Luther mit dem eingangs zitierten freundlichen Schreiben nach Worms einzuladen, was den päpstlichen Gesandten Hieronymus Aleander aufs äußerste empörte.

Luther zögerte nicht, der kaiserlichen Zitation zu folgen. Am *Dienstag nach Ostern, dem 2. April 1521*, begab er sich in Begleitung des Reichsherolds Kaspar Sturm auf die Reise. Sie wurde zu einer Art Triumphzug. In Leipzig wurde er vom Magistrat der Stadt mit einem Ehrentrunk Wein begrüßt. In Erfurt, wo er am *Sonntag Quasimodogeniti, den 7. April*, eintraf, wurde ihm von seiner alten Universität ein pompöser Empfang bereitet. In einem Brief an Melanchthon vom 7. April vergleicht Luther diesen Erfurter Empfang mit dem triumphalen Einzug Jesu in Jerusalem fünf Tage vor seiner Kreuzigung, indem er von *seinem* Sonntag Palmarum spricht, woran er die nachdenkliche Frage anschliesst, ob dies ein Zeichen seines bevorstehenden Todes sei. In dieser Befürchtung könnte ihn eine Nachricht bestärkt haben, die er in Weimar erhielt: der Kaiser hatte, ganz im Gegensatz zu seinem freundlichen Zitationsschreiben mit der Zusicherung freien und sicheren Geleits, am 26. März ein Plakat veröffentlichen lassen, in dem die *Auslieferung* von Luthers Schriften an die Obrigkeit angeordnet war. Immerhin: diese Anordnung (*Sequestrationsmandat*) war mit Rücksicht auf die Reichsstände milder ausgefallen als ursprünglich vorgesehen. Denn in der ersten Fassung des Mandats

hatte Karl V. als „Vogt und Beschirmer der christlichen Kirche“ vorgehabt, Luthers Schriften vernichten zu lassen – ganz im Sinne der päpstlichen Forderungen.

Von dieser Umschwung der kaiserlichen Haltung scheint Luther jedoch nicht wirklich erschüttert gewesen zu sein. Am *Sonntag Misericordias Domini, den 14. April*, schrieb er von Frankfurt, wahrscheinlich vom „Gasthaus zum Strauß“ aus, an seinen Freund Spalatin, der als Sekretär des Kurfürsten Friedrich bereits in Worms weilte: „Ich sehe, dass das Mandat Karls verbreitet worden ist, um mich zu erschrecken. Aber Christus lebt, und ich werde Worms betreten, allen Pforten der Hölle und den bösen Mächten (der Luft, cf. Eph. 2,2) zum Trotz.“ Am *Dienstag Vormittag, den 16. April*, fuhr Luther in Worms ein, wo er im sog. ‚Johanniterhof‘ sein Quartier bezog. Noch am gleichen Tag berichtete Hieronymus Aleander in angewidertem Ton dem Vizekanzler des Papstes: „Beim Verlassen seines Wagens schloß ihn ein Priester in die Arme, berührte dreimal sein Gewand an und berühmte sich im Weggehen, als hätte er die Reliquie des größten Heiligen in Händen gehabt: Ich vermute, es wird bald von ihm heißen, er tue Wunder. Dieser Luther, als er vom Wagen stieg, blickte mit seinen dämonischen Augen im Kreise umher und sagte: „Gott wird mir beistehen“ (*Deus erit pro me.*)

2. Gleich am folgenden Tage, am *Mittwoch, den 16. April*, nachmittags um 4.00 Uhr, wurde Luthers Verhör vor Kaiser und Reich im Bischofshof des Trierer Erzbischofs eröffnet, dem Quartier des Kaisers während des Reichstags. Bezeichnenderweise hatte man nicht das Rathaus, den eigentlich üblichen Ort für Ständeversammlungen, gewählt. Das gab diesem Verhör fast einen inoffiziellen Charakter. Dementsprechend wurde es auch nicht in das Protokoll des Reichstages aufgenommen. Die Verhandlung wurde von dem Sprecher des Kaisers, dem Kirchenjuristen (*Offizial*) des Erzbistums Trier, Johann von der Ecken, geführt. Verhandlungssprachen waren Latein und Deutsch. Latein auch deswegen, weil der Kaiser der deutschen Sprache nicht mächtig war. Der Offizial wies Luther zunächst an, nur auf die Fragen zu antworten, die man ihm stellen werde. Dann teilte er ihm diese Fragen mit: 1. Ob er sich zu den Schriften bekenne, die man vor ihm aufgestapelt hatte. 2. Ob er, falls er diese Schriften als die seinen anerkenne, bereit sei, deren Inhalt zu widerrufen. Bevor Luther antworten konnte, rief sein Rechtsbeistand, der kursächsische Kirchenjurist Hieronymus Schurff, gebürtig aus St. Gallen, laut dazwischen:

„Man verlese die Titel dieser Bücher (*intitulentur libri*).“ Den erfahrenen Juristen hatte die Sorge umgetrieben, dass man dem Bücherstapel möglicherweise Publikationen untergeschoben hatte, die gar nicht von Luther stammten. Der Trierer Offizial kam dieser Forderung nach und verlas zunächst 12 Titel deutscher Schriften Luthers, darunter die große Reformschrift *An den christlichen Adel deutscher Nation* sowie der berühmte Traktat *Von der Freiheit eines Christenmenschen*, sodann 10 Titel lateinisch verfasster Lutherschriften, darunter zB eine weitere große Reformschrift *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche*, sodann Luthers scharfe *Zurückweisung der Bannbulle Leos X.* und auch Luthers erste *Auslegung der Psalmen*. Erst nach dieser Verlesung ergriff Luther das Wort und kündigte an, „kurz und deutlich“ (*breviter et recte*) zu den beiden ihm vorgelegten Fragen Stellung nehmen zu wollen. Die erste Frage beantwortete er mit einem klaren Bekenntnis zu allen Schriften, die vor ihm lagen und deren Titel verlesen worden waren. Das dürfte keinen der Anwesenden überrascht haben. Erstaunen und Unwillen löste hingegen seine Beantwortung der zweiten Frage aus. Luther erklärte nämlich, er könne nur das widerrufen, was mit dem Wort der heiligen Schrift unvereinbar sei. Weil es bei dieser Frage aber um den Glauben, das Seelenheil und um Gottes Wort schlechthin gehe, könne er sich hierzu nicht „unbedacht“ äussern. Er bitte daher die kaiserliche Majestät „demütig“ (*suppliciter*) um „Bedenkzeit“ (*spacium deliberandi*). Daraufhin wurde die Verhandlung unterbrochen. Der Kaiser und die Fürsten zogen sich zur Beratung zurück. Das Ergebnis dieser Beratung wurde Luther durch den Trierer Offizial verkündet: Obwohl er überhaupt

keinen Anspruch auf eine solche Bedenkzeit habe, weil er ja aus der kaiserlichen Zitation habe ersehen können, wozu er nach Worms gerufen worden sei, habe der Kaiser ihm dennoch „aus der ihm angeborenen Milde“ (*ex ingenita clementia*) einen Tag Bedenkzeit eingeräumt. Er solle morgen zur gleichen Zeit wiederkommen.

Erinnern wir uns: Von einem ‚Widerruf‘ war ja in dem kaiserlichen Zitationsschreiben nicht unmittelbar die Rede. Der Kaiser hatte erklärt, man wolle bezüglich der Schriften Luthers eine „erkundigung empfangen.“ Dass sich hinter dieser unverfänglich erscheinenden Formulierung, wie sich jetzt herausstellte, die Forderung nach dem Widerruf verbarg, kam das völlig unerwartet? Hatte Luther also deswegen um Bedenkzeit gegeben, weil er von dieser Widerrufsforderung sozusagen „kalt erwischt“ worden war? Das ist heute die überwiegende Meinung der Reformationsforscher. Ich bin dessen nicht so sicher. Nach meiner Auffassung müssen Luther und seine Berater von vornherein damit gerechnet haben, dass er angesichts des starken päpstlichen Einflusses auf den Kaiser auf jeden Fall mit dem Ansinnen einer Widerrufung seiner ketzerischen Lehre konfrontiert werden würde. Oder sollte er plötzlich doch Angst bekommen haben? Suchte er einen Ausweg, um sich in Ruhe einen möglichst geschickt formulierten Widerruf zu überlegen? Diese Möglichkeit scheidet definitiv aus. Denn nachdem Luther sich am Abend in sein Quartier zurückgezogen hatte, schrieb er einen Brief an seinen Freund, den Humanisten Johannes Cuspinianus in Wien, in welchem er sich zunächst darüber beschwert, dass ihm keine *längere* Bedenkzeit eingeräumt worden sei. Die vollmundig gepriesene „angeborene Milde des Kaisers“ als Grund für die gewährte Bedenkzeit scheint keinen großen Eindruck auf ihn gemacht zu haben. Dann lässt Luther seinen Freund Cuspinianus unmißverständlich wissen: „Ich werde in Ewigkeit nicht einen Buchstaben widerrufen, so wahr mir Christus gnädig ist.“ Wenn er sich dessen, gewißlich nicht erst jetzt, so sicher war, warum hatte er dann um Bedenkzeit gebeten?

Nach meiner Überzeugung wendete Luther hier ein Verfahren an, von dem er schon einmal Gebrauch gemacht hatte. Am 12. Oktober 1518 war er in Augsburg vor den römischen Legaten Thomas Cajetan zitiert worden. Kardinal Cajetan war beauftragt, eine Voruntersuchung durchzuführen, nachdem die Kurie im Mai 1518 den Prozeß gegen Luther eröffnet hatte. Cajetan verlangte mit heftigem Nachdruck Luthers Widerruf. Daraufhin bat Luther um Bedenkzeit, weil ihm, wie er selbst später sagt, klargeworden sei, dass von dem Legaten keinerlei Zugeständnis zu erwarten war. Am darauf folgenden Tag trat er Cajetan mit einer umfangreichen ausgearbeiteten Erklärung unter die Augen, in der er mit bibeltheologischer Argumentation und unter Berufung auf sein Gewissen den Widerruf verweigerte.

Ebenso, meine ich, benutzte Luther den Abend und die Nacht des 16. April im Wormser Johanniterhof, um an einer ausführlich begründeten Beantwortung der beiden an ihn gerichteten Fragen zu arbeiten. Hiervon hat sich ein kurzes handschriftliches Fragment erhalten. Diese schriftliche Ausarbeitung durfte er allerdings nicht verlesen. Denn es war ihm zur Bedingung gemacht worden, dass er seine Antwort nur mündlich vortragen dürfe.

Am *Donnerstag, den 18. April*, also wirklich auf den Tag genau heute vor 500 Jahren, nachmittags um 4.00 Uhr, traf Luther wieder im Trierer Bischofshof ein. Man ließ ihn zwei Stunden warten. Dann wurde er diesmal in einen größeren, dicht gefüllten Saal geführt. Nach einer kurzen unfreundlichen Eröffnungsrede des Trierer Offizials, an deren Ende die beiden Fragen nochmals wiederholt wurden –

auf lateinisch und deutsch, auf lateinisch aber, wie ein zeitgenössischer Bericht hervorhebt, „heftiger als auf deutsch“ – setzte Luther zu einer längeren Rede an. Diese berühmte *Dictio D. Martini Lutheri coram Caesare et Principibus* wurde sogleich nach dem Reichstag an verschiedenen Orten gedruckt. Sie geht, nachträglich aufgezeichnet, mit Sicherheit auf Luther selbst zurück.

Im ersten Teil dieser Rede äußert er sich nochmals zu seinen Schriften, die er in drei Gattungen unterteilt:

Erstens in *seelsorgerliche* und *erbauliche* Schriften – als Beispiel sei von mir der *Sermon über die Bereitung zum Sterben* genannt, der zu den verlesenen Titeln gehörte. Gegen diese Art von Schriften hätten, wie Luther versichert, nicht einmal seine Gegner etwas einzuwenden, weshalb es widersinnig sei, sie zu widerrufen.

Zweitens in Schriften, die *gegen das Papsttum* gerichtet seien. In ihnen habe er sich dagegen gewandt, dass die römische Kirche die Gewissen der Gläubigen durch geistlichen Zwang und Bevormundung quäle und irdische Besitztümer und Geldleistungen, zumal in und aus Deutschland, an sich ziehe. Über die offenkundigen Mißstände in der katholischen Papstkirche, wie etwa Machtmißbrauch, Begünstigungen und unwürdiges Klerikerverhalten, werde allgemein geklagt. Hier gebe es sogar im Kirchenrecht Aussagen, denen zufolge päpstliche Gesetze und Lehren, die dem Evangelium oder den Ansichten der Kirchenväter widersprächen, für ungültig zu halten seien. Diese Art von Schriften zu widerrufen hieße, der päpstlichen Gewalt Vorschub zu leisten. – Wir dürfen mit Sicherheit davon ausgehen, dass Luther mit diesen Aussagen vor allem die Zustimmung der Reichsstände zu erlangen hoffte, die sich ja, wie erwähnt, schon lange über die Zumutungen der römischen Papstkirche beschwert hatten (*Gravamina*).

Drittens bezieht sich Luther auf polemische Streitschriften, in denen er sich mit einzelnen Verteidigern des römischen Kirchenwesens auseinandergesetzt hatte. Er gibt zu, dass er hier manchmal vielleicht „heftiger“ gewesen sei, als es „dem christlichen Wesen und Stand geziemt.“ Da es bei der Widerruffrage aber um die Lehre Christi gehe, könne er auch hier keinen Widerruf leisten.

Seine Rede endete Luther mit der Bitte, der Kaiser möge nicht zulassen, dass er von seinen Gegnern ohne Grund verunglimpft werde.

Auf Weisung des Kaisers ergriff nun der Sprecher des Kaisers, der Trierer Offizial Johannes von der Ecken, das Wort. Er bekräftigte, ohne auf Luthers Argumente im einzelnen einzugehen, dass seine Lehren inhaltlich mit *den* Häresien übereinstimme, die schon längst von kirchlichen Synoden und Konzilien verurteilt worden seien. Was als ketzerisch erwiesen sei, dürfe nicht in Frage gestellt und auch nicht disputiert werden. Das werde sowohl durch päpstliches wie kaiserliches Recht, also das geltende Ketzerrecht, unterbunden und unter Strafe gestellt. Der Offizial schloß mit dem Tadel, Luther solle jetzt eine „einfache Antwort ohne Umschweife“ (wörtlich „ohne Hörner“ = *incornutum*) geben, ob er widerrufen wolle.

Daraufhin gab Luther auf Lateinisch – also auch und gerade für die Ohren des Kaisers bestimmt – jene hochberühmte und in ihrer Folgewirkung gar nicht zu überschätzende Erklärung ab, die unlöslich mit dem welthistorischen Ereignis seines Auftretens in Worms verbunden bleibt:

„Wenn ich nicht durch Zeugnisse der heiligen Schrift oder einleuchtende Begründung überzeugt werde – denn dem Papst und den Konzilien allein vertraue ich nicht, da feststeht, dass sie des öfteren geirrt und sich selbst widersprochen haben – bleibe ich überwunden durch die Schriftworte, die ich

angeführt habe, und durch mein Gewissen, das in Gottes Wort gefangen ist. Weder kann noch will ich irgendetwas widerrufen, denn gegen das Gewissen zu handeln ist mir unmöglich.“

Auf Deutsch fügte er noch einen Satz hinzu, der in Worms wahrscheinlich gelautet hat: „Gott helff mir, Amen.“ In einem Wittenberger Separatdruck von 1521 ist überliefert: „Ich kann nicht anderst/hie stehe ich/Gott helff mir/Ame<n>.“

Nach dieser so „einfach“ erscheinenden Antwort „ohne Umschweife“, die genau zu erfassen einer eingehenden Interpretation bedürfte, kam es nur noch zu einer kurzen Wechselrede zwischen dem Official und Luther, in der es um die Unmöglichkeit bzw Möglichkeit ging, dass die Konzilien geirrt hätten.

„Weil es aber“, wie der zeitgenössische Bericht festhält, „schon im ganzen Saal dunkel geworden war, ging jeder nach Hause.“

3. Am darauf folgenden *Freitag, den 19. April*, hielt der Kaiser auf französisch eine eigenhändig verfasste flammende Rede vor den Reichsständen, in der er sich zur katholischen Tradition seiner Vorfahren bekannte und seine Entschlossenheit bekundete, den „notorischen Häretiker“ nicht länger anhören, sondern gegen ihn einzuschreiten zu wollen. Luther dürfe noch, wie zugesichert, nach Wittenberg zurückkehren, aber ohne dass es ihm erlaubt sei, zu predigen und sich öffentlich zu äußern. Von den Reichsfürsten verlangte Karl V., sich als „gute Christen“ zu bewähren, d.h. sich auf seine und des Papstes Seite zu stellen. Die Reichsstände konnten aber durchsetzen, dass es zu Nachverhandlungen mit dem Ketzer kam. Sie fanden am *24. und 25. April* unter Leitung des Trierer Erzbischofs Richard von Greiffenklau im Trierer Bischofshof zu Worms statt. Wer sich in die Aufzeichnungen dieser Verhandlungen vertieft, ist zutiefst beeindruckt, wie intensiv und eindringlich die von dem Erzbischof hinzugezogenen wenigen politischen und theologischen Berater versuchten, Luther zumindest zu einem Teilwiderruf zu bewegen. Und auch Luther selbst zeigt sich wirklich bemüht, ihnen auf irgendeine Weise entgegenzukommen. Doch kein Ergebnis kam zustande. „Also seindt sy voneinander geschaiden“, heisst es in dem Bericht, „und die hende zuvor an ein ander gegebenn.“

II

L.G.,

nachdem wir versucht haben, die geschichtlichen Vorgänge und Zusammenhänge vor und bei Luthers Auftreten in Worms sozusagen in der Nahaufnahme zu betrachten, treten wir jetzt – nur noch für einen ganz kurzen Moment – ein wenig zurück und fragen uns, welche uns selbst betreffenden Einsichten oder Erkenntnisse wir aus diesem konkreten historischen Ereignis gewinnen könnten. Hierfür stehen uns verschiedene Zugänge zu Gebote, je nachdem was jedem Einzelnen von uns in seiner persönlichen Lebenseinstellung wichtig ist.

Vielleicht werden manche sagen: „Von diesem ungeheuren Mut und dieser unerschütterlichen Selbstsicherheit hätte auch ich gerne etwas, und wenn es auch nur ein Scheibchen wäre.“ Sich nicht

von den Meinungen und Interessen jener beeindruckt oder manipulieren zu lassen, die nicht nur die Mehrheit bilden, sondern die unter Umständen sogar die Macht haben, mein Leben zu zerstören, das ist einfach imponierend. Und vielleicht denken wir dabei sofort an die vielen tapferen und unbeirrbar Menschen, die derzeit in Myanmar auf die Straße gehen und unter Lebensgefahr für die Wiedergewinnung der Demokratie in ihrem Land kämpfen. Sich also in bestimmten, sicherlich weniger dramatischen Momenten eine mutige Haltung zuzulegen und sich von vorgegebenen Normen und Mehrheitsmeinungen unabhängig zu machen: das wäre vielleicht ein Anstoß, der von Luthers Auftreten in Worms ausgehen könnte.

Vielleicht sind andere besonders *davon* fasziniert, wie eindringlich sich Luther auf sein Gewissen berufen hat. In einer Situation, in der uns etwa eine Entscheidung abverlangt wird, die sehr vorteilhaft für uns wäre, die wir aber wegen der Rücksichtnahme auf andere Menschen so nicht treffen können, oder in einer Situation, die unausweichlich erscheint, die aber gegen unsere innere Überzeugung ist – in solchen Situationen zu sagen: Ich mache das nicht, weil ich es vor meinem Gewissen nicht verantworten kann, das hat vielleicht der ein oder andere von uns schon erlebt und weiß, wie schwer solche Gewissensentscheidungen zu treffen sind. Hier könnte Luthers Gewissensentscheidung in Worms Ansporn und Vergewisserung bieten. Und wieviel wäre gewonnen, wenn die Zahl der Menschen, die sich den Luxus eines fein entwickelten Gewissens leisten, immer mehr zunähme, statt immer mehr abzunehmen, auch deswegen, weil uns von Psychologen der minderen Art eingeredet wird, Gewissen bedeute eigentlich immer nur „schlechtes Gewissen“ und erzeuge ausschließlich Schuldgefühle und Depressionen. Den bundesdeutschen Politikern, die sich während der gegenwärtigen Pandemie durch zweifelhafteste Berater- und Vermittlungstätigkeit schamlos selbst bereichert haben, kann man doch nur wünschen, dass sie sich nach dem persönlichen Desaster, das sie erlebt haben, schleunigst so etwas wie ein Gewissen zulegen.

Allerdings, und darin liegt die Berechtigung von psychologisch oder psychoanalytisch motivierten Anfragen an die Instanz des Gewissens: Worin gründet das Gewissen? Woher kommt die innere Stimme, die Dir sagt: Das darfst Du nicht tun, auch wenn es noch so vorteilhaft oder noch so zwingend geboten erscheint?

Gerade hierin, I.G., sehe ich den entscheidenden Impuls, der von Luthers mutigen und gewissenhaften Auftreten in Worms ausgeht.

Luther hatte im Verlaufe eines langen geistigen Entwicklungs- und Erfahrungspozesses die Entdeckung gemacht, das nichts den Menschen innerlich so festigt und im Kern stabilisiert, als die Gewißheit, dass Gott durch das Wort der Bibel ganz persönlich zu ihm spricht und mit ihm eine enge Lebensgemeinschaft begründen will. Und zwar, meint Luther, spricht Gott so mit Dir, dass er Dir einerseits klar sagt, was Du tun und was Du lassen sollst. Und andererseits so, dass er Dir sagt: Du hast zwar mein Gebot nicht befolgt, aber ich vergebe Dir Deine Schuld.

Schon in seiner *Römerbriefvorlesung von 1515/16* hat Luther dies so formuliert: „Gottes Forderung kann das Gewissen bedrängen, weil wir Menschen stets hinter Gottes Gebot zurückbleiben, das Evangelium aber macht das Gewissen frei und schenkt ihm den Frieden durch den Glauben an Christus.“ (WA 56, p. 424,16f.).

Diese Glaubensüberzeugung hatte sich schon lange vor 1521 in Luther gebildet. Auf dem Wormser Reichstag stellte er nun vor der Weltöffentlichkeit unter Beweis, dass er bereit war, für diese Überzeugung mit seinem Leben einzutreten. Dadurch verdanken wir ihm nicht nur, dass es die evangelische Kirche und so etwas wie eine „protestantische Identität“ bis heute gibt. Vor allem

verdanken wir ihm, dass er diese Glaubensüberzeugung nicht nur theoretisch in Büchern und Schriften entfaltet oder in Predigten verkündigt, sondern dass er sie auf dem Reichstag zu Worms so verwirklicht hat, dass wir eine bleibende Ermutigung vor Augen haben, selber durch die persönliche Lebensgemeinschaft mit Gott im Vertrauen auf sein Wort zu innerlich fest gegründeten und – im richtigen Sinne – selbstgewissen Menschen werden zu können. Amen.